

Patienten-Klienten-Information

Krankenversicherer

Eine Rückerstattung der Behandlungskosten erfolgt nur, wenn der Patient/Klient eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen hat.

Der Patient/Klient soll vor der Behandlung konkret abklären, ob eine Kostengutsprache erfolgt:

- Übernimmt der Versicherer die vorgesehene Methode?
- Ist der Therapeut beim Krankenversicherer anerkannt?
- Wie viele Therapiesitzungen pro Behandlung übernimmt der Krankenversicherer?
- Welchen finanziellen Beitrag zahlt der Versicherer an die Behandlung?

Auf schriftlicher Kostengutsprache beharren – sie kann auch per E-Mail erfolgen. Die Beweispflicht bei mündlichen Zusagen liegt bei der anfragenden Person und nicht beim Krankenversicherer.

Honorare

Die Honorare müssen dem Patienten/Klienten bekannt gegeben werden, auch mögliche Zusatzkosten für Geräte und Heilmittel. Aufklären, dass nicht rechtzeitig abgemeldete Sitzungen verrechnet werden.

Vor der Behandlung

Sagen Sie ihrem Patienten/Klienten, wie viel Zeit Sie für ihn reserviert haben.

Sagen Sie klar, welche Kleider er oder sie ausziehen muss, bei vollständiger Nacktheit halten Sie ein Tuch zum Zudecken bereit. Verlassen Sie den Raum, wenn sich der Patient/Klient auszieht oder wieder anzieht und keine Umkleidekabine zur Verfügung steht.

Klären Sie den Patienten/Klienten in einer verständlichen Sprache über folgende Punkte auf, wenn sie zutreffen:

- über seine Beschwerde/Krankheit und deren Prognose mit oder ohne Behandlung
- über mögliche Therapien: wird mit der Therapie die eigentliche Krankheit behandelt, oder können mit der Therapie nur Symptome behandelt werden?
- über die voraussichtliche Dauer der Behandlung
- über mögliche Risiken und Nebenwirkungen
- über die Fachpersonen, welche die Therapie durchführen
- über die Risiken, speziell auf den Gesundheitszustand des Patienten/Klienten bezogen
- über allfällige alternative Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten sowie deren Chancen und Risiken
- über die Wirkung von Heilmitteln

Behandlung

Bei heiklen Situationen ist es ratsam, dass eine zweite Person anwesend ist, zum Beispiel Partner, Mutter.

Nach der Behandlung

Fragen Sie nach der Behandlung den Patienten/Klienten nach dem Befinden, lassen Sie ihn eventuell noch etwas ruhen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschliesslich die männliche Form benutzt. Es können dabei aber sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sein.